

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: STRASSENMARKIERUNGSFARBE

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Einkomponenten Straßenmarkierungsfarbe für Asphaltflächen (siehe Etikette)

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

FA. SCHUETTEC Ahornstrasse 9 D-83451 Piding

Tel: +49(0)8651 9009100

Internet: www.schuettec.de

E-mail: info@schuettec.de

Auskunftgebender Bereich: Abt.SDB

**1.4 Notrufnummer:** +49(0)8651 900 9100 (MO-DO 8°° bis 16°°)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam.Liq.3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition (narkotisierende Wirkung, Schläfrigkeit) / Kategorie 3 / STOT SE3 / H336

-----  
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07

Signalwort: **ACHTUNG**

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: n-Butylacetat

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P370+P378 Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.  
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
 P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält: n-Butylacetat

**2.3 Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Chemische Charakterisierung** Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Konzentration Gewicht%

CAS-Nr: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 INDEXNUMMER. 607-025-00-1 Reg.Nr.: 01-2119485493-29-xxxx	n-Butylacetat (Essigsäure-n-butylester) Flam. Liq.3, H226 STOT SE 3, H336	> 35 -< 45%		
CAS-Nr: 84929-51-1	<b>Thymianöl</b>	< 0,2%		
<b>CAS-Nr:</b>	<b>EG-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>[Gew-%]</b>	<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]</b>
7785-26-4	232-077-3	alpha Pinen	< 1	Flam.Liq.3,H226/Asp.Tox.1,H304/Aqu.chron.1,H410/Aqu.Acute1,H400/Skin Sens.1,H317/Skin Irrit.2,H315
87-44-5	201-746	beta-Caryophyllen	ca.2-6	Asp.Tox.1,H304/SkinSens.3,H316
79-92-5	201-234-8	Camphen	ca.1-3	Flam.Sol.1,H228/Eye.Irrit.2,H319/Aquatic CHronic1,410
499-75-2	207-889-6	Carvacrol	ca.2-5	Acute Tox.4,H302/Skin.Irrit.2,H315/Eye Irrit.2,H319/Skin Sens.1,H317
562-74-3	209-235-5	Terpinen-4-ol	< 1	Skin Irrit.2,H315/Acute Tox.4,H302/Eye Irrit.2,H319
99-86-5	202-795-1	p-Mentha-1,3-dien	ca.1-3	Flam. Liq.3,H226/Acute.Tox.4,H302/Asp.Tox.1,H304/Aquatic Chronic2,H411/Skins Sens.3,H316
89-83-8	201-944-8	2-Isopropyl-5-methylphenol	ca.25-50	Acute Tox.4,H302/Skin Corr.1B,H314/Aquatic Chronic 2,H411
138-86-3	205-341-0	Limonen	< 1	Flam. Lil.3,H226/Skin Irrit.2,H315/SkinSens.1,H317/Aquatic Acute1,H400/Aquatic Chronic1,H410
78-70-6	201-134-4	3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	ca.5-10	Skin Irrit.2,H315

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkten verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (< 15 min) unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Medizinalkohole einnehmen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Einatmen: Keine Daten bekannt.

Nach Hautkontakt:

Längere Exposition (Kontakt) mit dem Produkt führt zum Verlust von Fett in der Haut, die Entzündungen der Haut verursachen können.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränenfluss und Reizungen bei empfindlichen Personen

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Chronisch: Keine Daten bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Feuer in Windrichtung löschen. Nicht brennende Behälter mit Sprühnebel kühlen, Auslaufen der Behälter verhindern. Giftigen Dämpfen/Gasen mit starker Rauchentwicklung sind möglich. Anwendung von Schutzmaske/ Filter A wird empfohlen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutz tragen.

Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen.

#### **6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**7. Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

Lagerklasse: 3

(Technische Regeln für Gefahrstoffe - TRGS 510)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben siehe Punkt 7

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4	<i>n</i> -Butylacetat	
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m <sup>3</sup>	

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.



Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät.

Filter A



Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und angegeben. Verwendungszweck. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbrechzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Fluorkautschuk (Viton)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≤ 6 (460 min)

Augenschutz: Dichtschießende SchutzbrilleKörperschutz: Arbeitsschutzkleidung**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemein AngabenAussehen:

Form : Viskos  
Farbe : Gemäß Produktbezeichnung / divers  
Geruch: Aromatisch  
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmtZustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht bestimmt  
Siedepunkt/Siedebereich Nicht bestimmt  
Flammpunkt: 27 °C bei 1.013 hPa  
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Entzündlich  
Zündtemperatur: ca. 320 °C  
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt  
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich  
Explosionsgefahr: Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt  
Obere: Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Dichte bei 20 °C 10,1g/cm<sup>3</sup>  
Relative Dichte Nicht bestimmt  
Dampfdichte Nicht bestimmt  
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: UnlöslichVerteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmtViskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt  
Kinematisch bei 20°C: Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Anteil Lösemittel VOC/2010Kat.i/lb(max.500g) 430g/Lit.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität****10.2 Chemische Stabilität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Entwicklung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische bei Lagerung in Großbehältern und oberhalb Raumtemperatur möglich. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Brennbare Stoffe, Explosionsgefährliche Stoffe, Selbstentzündliche Stoffe, Oxidierend wirkende Stoffe, Organische Peroxide.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

**11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

123-86-4 n-Butylacetat  
Oral LD50 >10760 mg/kg (rat)

Additiv

Oral LD50 >9400 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

am Auge: Leicht reizend

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Entzündlich

Kann durch die Haut aufgenommen werden. Wirkt entfettend auf der Haut.

Reizwirkungen auf Haut und Schleimhäute. Einatmen verursacht zentralnervöse

Störungen und kann zu Kopfschmerzen, Atemstörungen oder Bewusstlosigkeit führen.

Alkoholgenuss erhöht die Giftwirkung.

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:

123-86-4 n-Butylacetat  
Oral LD50 >10760 mg/kg (rat)  
LC50/96h 18mg/l (Fisch)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht bestimmt.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS):

Schwach Wassergefährdend

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren.

Sonderabfallsammler übergeben oder zur Problemstoffsammelstelle bringen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**14. Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA** UN 1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR FARBE/PAINT UN 1263  
IMDG, IATA FARBE/PAINT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR 2.2.3.1.5.1 (FP>23°C/<60°C) entfällt bis < 450 Liter  
Klasse entfällt ( KL 3 )  
Gefahrenzettel entfällt

-----  
IMDG, IATA

Class 3  
Label 3  
-----

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA 3  
-----

**14.5 Umweltgefahren:**

Marine pollutant: Nicht Umweltgefährlich/schwach Wassergefährdend  
-----

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport in geschlossenem, aufrecht stehenden Behältern.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8  
-----

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.  
-----

Transport/weitere Angaben:

ADR Kein Gefahrgut auf Grund ADR 2.2.3.1.5.1  
Begrenzte Menge (IQ) Nicht anwendbar  
Beförderungskategorie Nicht anwendbar  
Tunnelbeschränkungscode Nicht anwendbar  
Bemerkungen Nicht anwendbar  
-----

IMDG

Bemerkungen: Nicht anwendbar  
-----

UN "Model Regulation": entfällt

**15. Angaben zu Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS):

Schwach Wassergefährdend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****LEGENDE**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter Binnenwasserstraßen. BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
CAS Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern  
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung  
EC Effektive Konzentration  
EG Europäische Gemeinschaft  
EN Europäische Norm  
IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations  
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods  
ISO Norm der International Standards Organization  
IUCLID International Uniform Chemical Information Database  
LC Letale Konzentration  
LD Letale Dosis  
log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser  
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development  
PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch  
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN United Nations (Vereinte Nationen)  
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK Wassergefährdungsklasse

**Quellen**

Einige physikalische Untersuchungen, Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile, Gefahrenstoffinformationssysteme der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (IFA GESTIS- Stoffdatenbank,) <http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp> mitgeltende EG Richtlinien:

-1999/45

-1907/2006

-1272/2008

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).